



Bekanntmachung

**des Beschlusses zur Änderung
des Bebauungsplanes
„Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle“
mit Deckblatt Nr. 4
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

sowie

der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

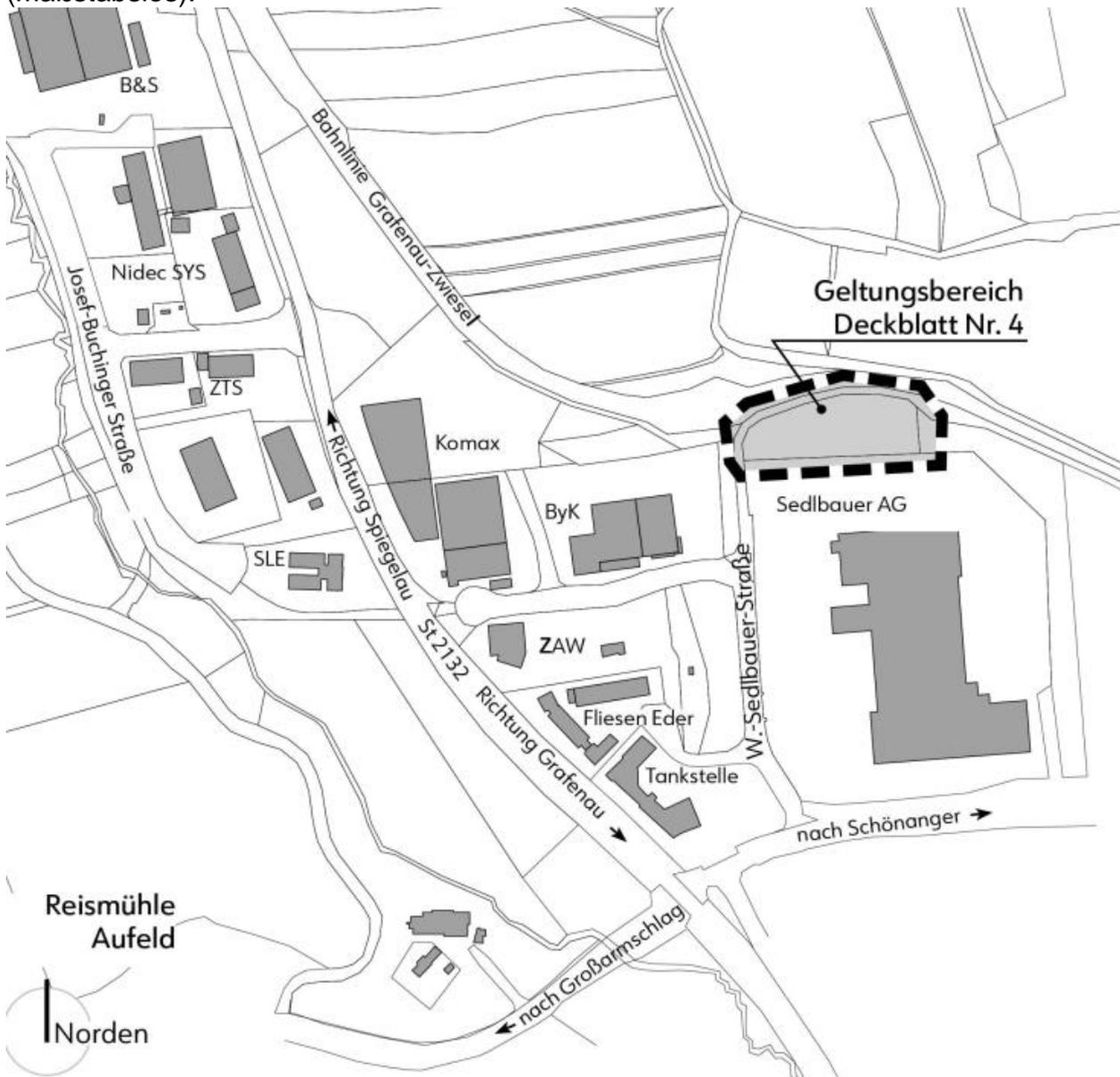
Der Stadtrat hat am 14.11.2023 beschlossen, den seit 13.09.1989 rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle" für einen Teilbereich, der wie folgt umgrenzt ist,

im Norden	durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1228/2 Gemarkung Rosenau,
im Osten	durch das Grundstück Fl.Nr. 1238 Gemarkung Rosenau,
im Süden	durch das Betriebsgrundstück Fl.Nr. 1238/2 Gemarkung Rosenau der Fa. Sedlbauer,
im Westen	durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1228/2 Gemarkung Rosenau,

und die Grundstücke Fl.Nrn. 1239 und 1228/2 Tfl. Gemarkung Rosenau umfasst,

mit Deckblatt Nr. 4 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zu ändern. Das Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB erfolgt ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne die frühzeitigen Unterrichtungen und Erörterungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Lage des Planbereiches ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Änderungsbereich ist bisher im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt und soll in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt werden. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes für die Änderung ist das Büro APA Arbeitsgruppe Planung + Architektur in Grafenau beauftragt worden. Den ausgearbeiteten Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle“ in der Fassung vom 05.04.2024 hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.04.2024 gebilligt. Er ist zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

07.05.2024 bis einschließlich 06.06.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Grafenau unter dem Link <https://www.grafenau.de/stadt-grafenau/rathaus-service/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung> sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können während des vorgenannten Zeitraums alternativ im Rathaus der Stadt Grafenau, Bauamt, Zimmer-Nrn. 227 und 226, während der allgemeinen Dienststunden durch Jedermann eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch in Textform, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, oder während der allgemeinen Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle“ mit Deckblatt Nr. 4 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Änderungs-Deckblattes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grafenau, den 24.04.2024
Stadt Grafenau

Mayer
1. Bürgermeister